Vorlage		⊠ öffentlich
		□ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 189/16
Der Bürgermeister Fachbereich: Stiftung "Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt" Stiftungsvorstand	zur Vorberatung an:	 ☐ Hauptausschuss ☑ Finanzausschuss ☐ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☑ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 3.8.2016	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☒ Stadtverordnetenversammlung 22. September 2016
	_	chwedt/Oder beschließt die Jahresabrechnung für das Stiftungsjah Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2016.
Finanzielle Auswirkungen: ☑ keine □ im Erge	bnishaushalt □	I im Finanzhaushalt
☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsp		
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
 □ Die Mittel stehen nicht zur Ve □ Die Mittel stehen nur in folge □ Mindererträge/Mindereinzahl Deckungsvorschlag: □ Datum/Unterschrift Kämmerin 	<u>nder Höhe</u> zur Verfügung:	r Höhe wirksam:
Bürgermeister/in Polzehl	Beigeordnete/r Hoppe	Stiftungsvorstand Schulze

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

Begründung:

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung hat der Stiftungsvorstand wie folgt zu handeln:

"Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen in Form einer Jahresabrechnung sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu fertigen.

Der aus der Jahresabrechnung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks bestehende Jahresabschluss ist der Stiftungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorzulegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss und der Bericht sind vor Übersendung der Unterlagen an die Stiftungsaufsicht durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss festzustellen.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 101/06/15 vom 17. September 2015 wird das Grundstockvermögen der Stiftung dem Kapitalstock der Stiftung "Johann Abraham Peter Schulz" zugelegt.

Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. Oktober 2015 diese Zulegung genehmigt. Die Anlegung des Festgeldes erfolgte bis zum 31. 07. 16. Aus diesem Grund ist eine Endabrechnung der Stiftungsaufsicht noch zu übersenden.

Jahresabschluss der Stiftung "Fritz Meier sche Wohltätigkeitsanstalt" für das Jahr 2016 zum 31. 07. 2016

1. Stiftungskapital 2016

Das Stiftungskapital in Höhe von 20 000 € war bis 31. 07. 2016 entsprechend der Satzung in Form eines Festzinskontos bei der Deutschen Bank – Filiale Schwedt/Oder – angelegt.

lst 31. 07. 2015	20.044,18 €
Übertrag Sparcard Stiftung	- 44,18 €
Habenzinsen	+10,00€
Kapitalertragsteuer	- 2,50€
Solidaritätszuschlag	- 0,13€
01. 08. 2016 Übertrag Sparcard Stiftung	- 7,37 €
01. 08. 2016 Kapitalreduktion intern Fritz Meier'sche	
Wohltätigkeitsanstalt -2	20.000,00 €
Guthaben	0,00 €

Das Stiftungsvermögen (20 355,00 €) war in 2016 jederzeit verfügbar. Es wurde in Form einer Anlage Fest-Zinssparen von je 20 000 € und 355,00 € auf dem Sparcard-Konto vorgehalten. Somit wurde gemäß § 2 der Stiftungssatzung das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

2. Stiftungserträge 2016

Die Stiftungserträge wurden auf einem Spar-Card-Konto der Deutschen Bank, Filiale Schwedt/Oder, bewirtschaftet.

Auf dem Spar-Card-Konto wurde, wie unter 1. dargestellt, auch ein Anteil von 355,00 € des Stiftungskapitals vorgehalten. Die Stiftungserträge haben sich wie folgt entwickelt:

lst zum 26. 11. 2015	2 198,28 €
Habenszinsen	+ 0,43 €
Porto	- 0,62 €
Kapitalertragssteuer	- 0,11 €
01. 08. 2016 Gutschrift Übertrag	+7,37 €
01. 08. 2016 Gutschrift Übertrag	+ 20 000,00 €
Guthaben 01. 08. 2016	22 205,35 €

Am 03. 08. 2016 erfolgte die Auflösung des Sparcard-Kontos und Überweisung/Zulegung zur Stiftung "Johann Abraham Peter Schulz".

Stiftung "Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt" 21. 07. 2016 Der Stiftungsvorstand

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Stiftungsjahr 2016

Entsprechend Satzung der Stiftung "Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt" ist Zweck der Stiftung, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben die Möglichkeit, Anträge an die Stiftung zu stellen. Im Stiftungsjahr 2016 erfolgte keine Förderung.